



LEITLINIE FÜR GEMEINDEN UND REGIONEN ZUM UMGANG MIT KLIMAFOLGEN

Hintergrund der Leitlinie

- **Klimawandel stellt österreichische Gemeinden und Regionen zunehmend vor verschärfte Herausforderungen**
- **„neue“ Ereignisse überfordern vielerorts Einsatzorganisationen - Menschen, Infrastrukturen, Versorgungssicherheit sind gefährdet**
- **Österreichische Sicherheitsstrategie 2024 betont Notwendigkeit Klimafolgen frühzeitig zu erkennen und sich proaktiv vorzubereiten**
- **geltende rechtliche Grundlagen insb. der Bundesländer sowie Kompetenzgrenzen sind zu beachten**
- **Bürgermeister:innen, Gemeindevertreter:innen und andere lokale / regionale Entscheidungstragende tragen im Ernstfall große Verantwortung - oft hoher Zeitdruck und begrenzte Ressourcen**
- **Leitlinie soll Verantwortliche in ihrer Rolle weiter stärken!**
- **Sie ersetzt keine sorgfältige Einsatzplanung!**

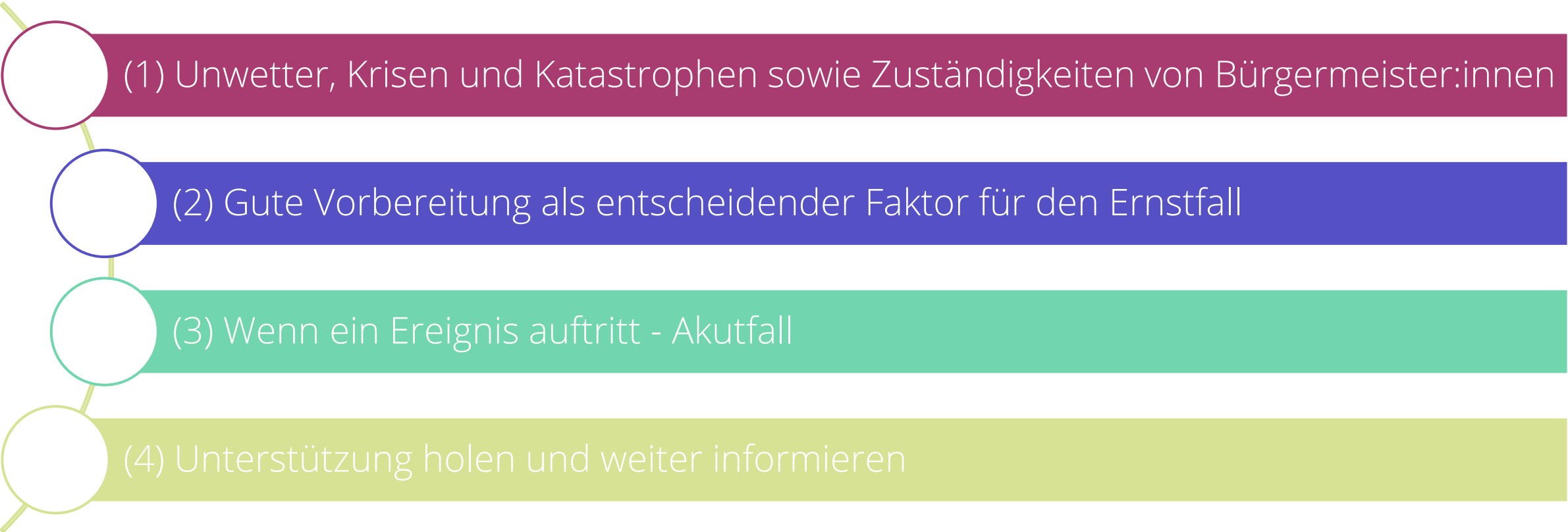
www.klimawandelanpassung.at/werkzeuge/leitlinie-fuer-gemeinden-und-regionen-zum-umgang-mit-klimafolgen

Die Erstellung dieser Leitlinie erfolgte unter Verwendung von Fördermitteln des Klima- und Energiefonds im Rahmen des Programms Austrian Joint Climate Projects.

© Umweltbundesamt / B. Gröger



Aufbau der Leitlinie



(1) Unwetter, Krisen und Katastrophen sowie Zuständigkeiten von Bürgermeister:innen

(2) Gute Vorbereitung als entscheidender Faktor für den Ernstfall

(3) Wenn ein Ereignis auftritt - Akutfall

(4) Unterstützung holen und weiter informieren

(1) Unwetter, Krisen und Katastrophen sowie Zuständigkeiten von Bürgermeister:innen

www.klimawandelanpassung.at/werkzeuge/leitlinie-fuer-gemeinden-und-regionen-zum-umgang-mit-klimafolgen/1-unwetter-krisen-und-katastrophen-sowie-zustaendigkeiten-von-buergermeisterinnen

- **Unterschied Unwetter, Extremwetterlage, Katastrophe**
- **behördliche Einsatzleitung**
- **Feststellung Katastrophenzustand**

(2) Gute Vorbereitung als entscheidender Faktor für den Ernstfall

www.klimawandelanpassung.at/werkzeuge/leitlinie-fuer-gemeinden-und-regionen-zum-umgang-mit-klimafolgen/2-gute-vorbereitung-als-entscheidender-faktor-fuer-den-ernstfall

Vorsorgepotentiale
und
Reflexionsfragen

(2a) Potenzielle Folgen von Extremwetterereignissen in Gemeinden

(2b) Menschen, die im Notfall besondere Unterstützung benötigen

(2c) Auswirkungen auf Wild- und Nutztiere

(2d) Wichtige Institutionen und Ansprechpartner:innen für zusätzliche Unterstützung

(2e) Aufbau eines Gemeindeeinsatzstabs

(2a) Potenzielle Folgen von Extremwetterereignissen in einer Gemeinde

Überlegen Sie, welche Infrastrukturen bei einem Ereignis ausfallen könnten, welche Folgewirkungen dies nach sich ziehen würde und mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist. Im Folgenden sind einige Beispiele angeführt:

- **Stromversorgung** fällt aus: Trinkwasserversorgung, Kommunikationsnetze funktionieren nicht mehr, Sirenen, Beleuchtung und Kühlungen fallen aus, wichtige elektrische Geräte wie Sauerstoffgeräte, Rollstühle und Handys können nicht mehr aufgeladen werden, es gibt weniger Kochmöglichkeiten, Heizungen, Kassen / Bankomaten / elektrische Türen fallen aus, etc.
- **Gas- oder die Fernwärmeversorgung** fällt im Winter aus: in Innenräumen sinkt die Temperatur, Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen, ggf. Probleme für ältere, kranke Menschen oder Kleinkinder, etc.
- **Trinkwasserversorgung** fällt aus: lebensnotwendige Versorgung mit Trinkwasser bzw. auch Hydrantenleitungen können ggf. ausfallen, wenn der Netzdruck im Normalfall durch Pumpstationen erzeugt wird
- **Abwassersystem** funktioniert nicht mehr: sofern Pumpwerke und Hebeanlage Teil

(3) Wenn ein Ereignis eintritt - Akutfall

www.klimawandelanpassung.at/werkzeuge/leitlinie-fuer-gemeinden-und-regionen-zum-umgang-mit-klimafolgen/3-wenn-ein-ereignis-eintritt-akutfall

Maßnahmen zur
Gefahrenabwehr

(3a) Lageeinschätzung und erste Schritte im Ereignisfall

(3b) Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Einsatzkräfte

(3c) Einberufung des Gemeindeeinsatzstabs

(3d) Lagebesprechungen

AUSZUG

(3b) Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Einsatzkräfte

Sorgen Sie dafür, dass die Bevölkerung rasch und verlässlich gewarnt wird. Nutzen Sie zur **Warnung** Sirenen, Lautsprecherfahrzeuge sowie ggf. die Möglichkeit einer persönlichen Alarmierung durch Einsatzkräfte. Bei erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit versenden die Landeswarnzentralen der Bundesländer und das Innenministerium zusätzlich über das österreichweite Cell-Broadcast-System AT-Alert Warnungen an alle Handys im Gefahrenbereich. Veranlassen Sie bei Bedarf weitere Warnhinweise, etwa über die Feuerwehr, die Gemeinde-Website oder soziale Medien.

Gefährdete Personen sollen jedenfalls rechtzeitig informiert werden, damit sie sich schützen können. Dazu sollte die Warnung immer mit klaren Informationen kombiniert werden:

- Was ist passiert?
- Wer ist betroffen?
- Wie ist die Lage?
- Was ist zu tun?

So helfen Sie, Unsicherheit und Panik zu vermeiden.

(3c) Einberufung des Gemeindeeinsatzstabs

Ein Gemeindeeinsatzstab wird eingesetzt, wenn eine außergewöhnliche Situation oder ein Notfall die normalen Verwaltungsabläufe übersteigt und eine koordinierte, schnelle sowie umfassende Reaktion erfordert. Er bündelt die Kräfte und Ressourcen der Gemeinde, steuert interne Abläufe, kommuniziert mit übergeordneten Stellen und Einsatzorganisationen und trifft Entscheidungen zur Gefahrenabwehr und Schadensbegrenzung.

Aufgabenprofile der Stabsmitglieder

+ (A) Einsatzleiter:in

+ (B) Leiter:in der Stabsarbeit

+ (S1) Sachgebiet 1: „Personal“

+ (S2) Sachgebiet 2: „Lage“

+ (S3) Sachgebiet 3: „Einsatz“

(3d) Lagebesprechungen – so oft wie notwendig, so selten wie möglich

Lagebesprechungen sind ein zentrales Führungsinstrument im Einsatzfall. Je nach Ausmaß und Dynamik des Ereignisses, Größe der Gemeinde sowie Verfügbarkeit relevanter Informationen sollten sie regelmäßig und bedarfsgerecht durchgeführt werden. Treffen Sie sich so oft wie notwendig (z. B. bei sehr dynamischen Lagen ca. alle 1 bis 2 Stunden, bei langsam fortschreitenden Ereignissen ca. 1 bis 2 Mal täglich, in der Nachsorge ca. alle 2 Tage) und gleichzeitig so selten wie möglich, um aktuelle Entwicklungen zu bewerten, Maßnahmen abzustimmen und Prioritäten zu setzen. Die Besprechungen sollen Klarheit schaffen und nicht Ressourcen binden. Erinnern Sie alle Beteiligten zeitgerecht vor Beginn nochmals an die Besprechung. Insbesondere externe Berater:innen sollten frühzeitig eingebunden werden, damit sie sich vorbereiten können. Achten Sie auf eine straffe und zielgerichtete Durchführung: Je kürzer und präziser die Lagebesprechung, desto schneller können sich alle wieder ihren Aufgaben widmen.

(4) Unterstützung holen und weiter informieren

www.klimawandelanpassung.at/werkzeuge/leitlinie-fuer-gemeinden-und-regionen-zum-umgang-mit-klimafolgen/4-unterstuetzung-holen-und-weiter-informieren

- **Aus- und Weiterbildungsangebote von Bund und Ländern**
- **zuständige Stellen in den Bundesländern**
- **weiterführende Literatur**

KONTAKT

Therese Stickler

Team Klimawandelanpassung & Klimaresilienz
Teamleitung

+43 664 8583 931

therese.stickler@umweltbundesamt.at

Martina Offenzeller

Team Klimawandelanpassung & Klimaresilienz
Teamleitung

+43 664 88622 726

martina.offenzeller@umweltbundesamt.at



umweltbundesamt.at



[instagram.com/umweltbundesamt_at/](https://www.instagram.com/umweltbundesamt_at/)



bsky.app/profile/umweltbundesamt-at.bsky.social



[linkedin.com/company/umweltbundesamt](https://www.linkedin.com/company/umweltbundesamt)

KWAN Netzwerktreffen
Klagenfurt, 02.12.2025

DANKE.



umweltbundesamt.at



[instagram.com/umweltbundesamt_at/](https://www.instagram.com/umweltbundesamt_at/)



bsky.app/profile/umweltbundesamt-at.bsky.social



[linkedin.com/company/umweltbundesamt](https://www.linkedin.com/company/umweltbundesamt)